

ZS-376-1

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
VIALON, Dr. Friedrich Karl	376	I	

katalogisiert Seite: 1 - 6	
Sachkatalog: Bes. Geb. B III - 1a. Wirtschaft u. Finanzen	Personen: Vialon, Friedrich Karl. Dr.

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ZS-376-2

ZS-376-3

Eidesstattliche Erklärung

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1264/53

Ich, Dr. Friedrich Karl Vialon, geboren am 10.7.1905 in Frankfurt/Main, zuletzt Ministerialrat im ehem. Reichsfinanzministerium Berlin, wohnhaft in Ebstorf (Niedersachsen), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Im April 1942 wurde ich aus dem Reichsfinanzministerium (RFM) zur Behörde des Reichskommissars für das Ostland nach Riga kommandiert. Ich war Abteilungsleiter für Finanzen bei der Dienststelle des Reichskommissars. Ich unterstand dem Reichskommissar und konnte vom Reichsminister der Finanzen (RdF) keine fachlichen Weisungen mehr empfangen. Im November 1944 wurde ich vom Reichskommissar infolge Meinungsverschiedenheiten mit ihm fristlos entlassen.

2.)

Die Finanzabteilung war eine der etwa 30 bei der Dienststelle des Reichskommissars für das Ostland eingerichteten Abteilungen und unterstand der Hauptabteilung Verwaltung dieser Stelle. Vorgesetzte Behörde des Reichskommissars für das Ostland war der Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete in Berlin; bei diesem war eine Finanzabteilung eingerichtet, die wiederum der Hauptabteilung Verwaltung dieses Ministeriums unterstand. Meine Beziehungen zum RFM beschränkten sich auf eine inoffizielle lose und gelegentliche Fühlungnahme, die mir persönlich zur Stärkung meines Auftretens in den fremden und schwierigen Verhältnissen des neuen Dienstbereiches wertvoll und ein Bedürfnis waren.

3.)

Ich gebe zunächst einen Überblick über die haushaltsrechtliche Lage im Reichskommissariat Ostland. Der Reichskommissar für das Ostland hatte einen eigenen Haushaltsplan, der in den Einzelplan des Ostministers einmündete und im Bedarfsfalle von diesem gespeist wurde.

Aus den Mitteln dieses Plans, der vom Ostministerium und vom Reichsfinanzministerium zu genehmigen war, wurden die Bedürfnisse der deutschen Verwaltung, insbesondere die Personalkosten und der Bürobedarf bestritten. Die sogenannten Generalbezirke, aus denen sich der Dienstbereich des Reichskommissars zusammensetzte, nämlich Lettland, Estland, Litauen und Weisruthenien, hatten wiederum einen eigenen Etat, der die einheimische Verwaltung dieser Gebiete erfasste. Von ihnen machte sich Weisruthenien selbständig und schied aus dem Reichskommissariat Ostland aus. In den Haushalten der einheimischen Verwaltung waren auf der Einnahmeseite die Steuererträge der lettischen, estnischen und litauischen Finanzbehörden, auf der Ausgabeseite die gesamten Personal- und Sachkosten der einheimischen (nichtdeutschen) Verwaltung ausgebracht. Den Ausgleich der landeseigenen Haushalte nahm der Haushaltsplan des Reichskommissars vor, dem auf der Einnahmeseite hierfür die Steuern der Reichsdeutschen und die Erträge der staatlichen Monopole (Tabak, Sprit und Süßstoff) zur Verfügung standen.

4.)

Das Baltikum war seit 1940 dem russischen Staat einverleibt, die Wirtschaft war verstaatlicht, die Ertragnisse und freien Mittel der wirtschaftlichen Betriebe flossen in die Kassen der russischen Zentralbank. Nach der Besetzung dieses Gebiets durch die deutschen Truppen wurde im Laufe der Zeit der Hausbesitz und vor allem die mittleren und kleinen Gewerbebetriebe ihren früheren Eigentümern zurückgegeben; die Industriebetriebe blieben in der Hand der deutschen Gesellschaften, denen sie nach der Besetzung in loser oder festerer Form treuhänderisch übertragen worden waren.

Ähnliches gilt für die Handelsunternehmungen. An die Stelle der zentralen russischen Lenkungsanstalten traten somit in weitem Umfang ausserstaatliche deutsche Lenkungsanstalten, die allerdings teils durch Personalunion, teils in sonstiger Form von höchsten staatlichen deutschen Stellen zentral gesteuert wurden. Die einzige Verbindung die diese neugelenkte Wirtschaft des Ostlandes mit der Finanzverwaltung des Reichskommissariats hatte, waren die Steuern, die von diesen Betrieben überwiegend an die landeseigene Finanzverwaltung bezahlt wurden. Mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Landes und mit der Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe hatte weder die landeseigene Finanzverwaltung noch die deutsche Finanzverwaltung des Reichskommissariats und des Ostministers irgend etwas zu tun; damit entfiel auch jeder Einfluss des RdF. Der Haushalt war an der Wirtschaft im Ostland und ihrem Wiederaufbau insoweit beteiligt, als mit Hilfe von Haushaltsmitteln des Reichskommissars die Einfuhr

von Maschinen und Betriebsmitteln in das Ostland durch Preisverbilligungen erleichtert wurde. Überhaupt kann kein Zweifel sein, dass das Programm der Wirtschaft im Ostland auf Wiederaufbau zur Erzielung einer hohen Leistungsfähigkeit, nicht jedoch die Ausbeutung und Ausplünderung war.

5.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Begriff des "Wirtschafts-sondervermögens" so zu klären versuchen, wie wir ihn in der Praxis sahen. Zu diesem Vermögen zählte alles sichergestellte öffentliche und private Vermögen im Ostland. Es sollte als zugunsten des Reiches beschlagnahmt gelten. <sup>und wurde durch eine eigene Treuhänderabteilung verwaltet.</sup> Das Schwergewicht dieser Erklärung lag in der Praxis nicht in der etwa eigensüchtigen Sicherstellung für das Reich (im Gegensatz zum "Ostland" oder zu Lettland, Estland und Litauen), sondern in der Abwehr interessierter Dritter, beispielsweise der zahlreichen privaten Wirtschaftsleute aus Deutschland und den Nachbarstaaten, deren begehlichen Wünschen die Beschlagnahme durch das Reich entgegengehalten werden konnte. Es läuft also der tatsächlichen Handhabung zuwider, in der Schaffung des Wirtschaftssondervermögens einen Angriff gegen das Rückforderungsrecht der von den Russen enteigneten Eigentümer zu sehen.

6.)

Einen zahlenmäßig von vornherein genau festgesetzten Besatzungskostenbeitrag hat das Reichskommissariat Ostland nicht geleistet. Die Regelung war vielmehr folgende: Die Wehrmacht bezahlte die entnommenen Leistungen und Lieferungen mit Mitteln, die sie im Ostland gegen Schecke aufgenommen hatte. Die Beträge, die hiervon nach den getroffenen Feststellungen nicht als echte (innere) Besatzungskosten anzusehen waren, wurden durch die Bank unmittelbar der Reichskasse belastet, während der verbleibende Rest der Kasse des Reichskommissars zur Last geschrieben wurde. Durch ein Kontrollsystem war sichergestellt, dass beispielsweise keine Leistungen für Operationstruppen aus dem Ostlandhaushalt bezahlt wurden. Für die aufgelaufenen Belastungen gab der Reichskommissar in unregelmässigen Zeitabschnitten einen Schuldschein, der verzinst und prolongiert wurde. Als Schuldner war das "Reichskommissariat" oder "der Reichskommissar" genannt, nicht aber die Länder. Ob damit nicht das Reich selbst Schuldner wurde, war nie zu klären; mir scheint dies aber ausser Zweifel zu stehen. Für den Zuschnitt der Haushalte des Reichskommissars und der Länder Lettland, Estland und Litauen war die auflaufende Schuld ohne jeden Einfluss; weder

./.

25-376-6

wurden Steuern erhöht noch Ausgabemittel der einheimischen Verwaltung gestrichen. Eine inflatorische Gefahr entstand durch die Bezahlung von echten Lieferungen und Leistungen nicht in höherem Maße als in Deutschland. Diese durch verbotene Schwarzkäufe der Wehrmacht allerdings auftretende Erhöhung des Notenumlaufs <sup>liess</sup> sich trotz aller Bemühungen nicht vermeiden, blieb meines Wissens aber hinter der Steigerung des Zahlungsmittelumschs in Deutschland zurück.

7.)

Graf Schwerin v. Krosigk war zwei oder drei Mal auf wenige Stunden in Riga. Anlass dazu bot die Inspektion des Zollgrenzschutzes, der in der Gefahr stand, von der SS übernommen zu werden. Bei Gelegenheit dieser kurzen Besuche und anlässlich kleinerer Berichterstattungen im Ministerium ergaben sich gewisse Eindrücke, die ich noch, wie folgt, in der Erinnerung habe:

- a) Graf Schwerin v. Krosigk hatte ganz offenbar keinen Einfluss auf den verwaltungsmässigen Aufbau und die Organisation der wirtschaftlichen Erfassung des Ostlands gehabt. Er wusste recht einfache Tatsachen nicht. Vor die Ostgesellschaften war er wohl als vollendete Tatsache gestellt worden. Er bedauerte diese Entwicklung.
- b) Die personelle Aufblähung der Ostverwaltung und das persönliche Verhalten einzelner führender Männer fanden seine lebhafteste Kritik und seine verachtende Ablehnung.
- c) Der Minister trat bei diesen Gesprächen in entschiedener Form für eine autonome Verwaltung der ehemaligen baltischen Staaten ein.
- d) Die schnelle Reprivatisierung des ganzen nationalisierten Privateigentums stellte er mehrfach als wichtigen Programmpunkt heraus.
- e) Die verhältnismässig günstige Regelung des Besatzungskostenbeitrages für das Ostland hat Graf Schwerin v. Krosigk gebilligt; er <sup>bestärkte mich darin,</sup> ~~gab seine Zustimmung,~~ die oben geschilderte Handhabung gegenüber weitergehenden anderen Wünschen zu verteidigen.
- f) Auf einen Wunsch des Ministers geht es zurück, dass von vornherein der Rechnungshof des deutschen Reiches als Kontrollinstanz im Ostland auftrat und schon durch seine Anwesenheit und die Prüfungsstätigkeit mässigend auf die Verwaltung wirkte.

8.)

Unter den Abteilungen des Reichskommissars nahm die Finanzabteilung keine begünstigte Stelle ein. Nicht einmal die Gehälter der Beamten und Angestellten wurden von ihr bezahlt. Zeitweiser waren ihr sogar

die Kasse entzogen. Die eigentlichen wirtschaftlichen und verwaltungsmässigen Entscheidungen im Ostland fielen meist im Schoß der berliner Fachressorts, die unmittelbar oder mit Hilfe ihrer nach Riga entsandten Beamten die entsprechenden Anordnungen einfach in Kraft setzten. Viele wichtige Entscheidungen ergingen sogar ohne den Reichskommissar L o h s e, der keineswegs die Stellung und Initiative des Reichskommissars für die Ukraine, K o o h, hatte und in Berlin wenig ernst genommen wurde. Die Finanzabteilung operierte sozusagen am Rande des ganzen Geschehens, nicht ohne kameradschaftliche Unterstützung mit Fachbeamten besetzter Ressorts.

Ich schildere diese Dinge, weil ich auf Grund meiner mehr als 2jährigen Tätigkeit in Riga versichern kann, dass der Kenntnis- und Einflussbereich des Reichsministers der Finanzen bei den Wirtschafts- und politischen Ressorts in Berlin etwa unserer Stellung in der Aussenverwaltung entsprach. Manche Ansätze erfolgten, um in Einzelfragen zu einer grösseren Wirkung zu kommen, aber die Schwäche und mangelnde Unterrichtung unseres Heimatressorts in Berlin blieben doch bis zum Schluss recht unverändert. Nur erleichterte die interne Rückendeckung durch den Minister und seine Referenten dem Finanzbeamten draussen die schwere und keineswegs gefahrlose Arbeit. Aber es schien an den höchsten Stellen nur der wirtschaftliche Erfolg und weniger die gewählte Methode zu interessieren.

9.)

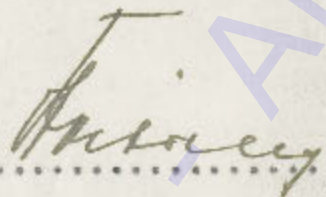
Als im Herbst 1944 das Ostland infolge des Rückzugs der deutschen Truppen zum grössten Teil preisgegeben werden musste, wurden seitens der militärischen Behörden umfangreiche Räumungs-Massnahmen einschliesslich der Zurückführung von Wirtschaftsgütern durchgeführt. Die Wirtschaftsabteilungen beim Reichskommissar Ostland wehrten sich nach Kräften gegen den Umfang und die Art der Durchführung dieser Massnahmen und schränkten sie weitgehend ein. Mit grosser Mühe war während der deutschen Besetzung vieles aufgebaut worden, was nun in wenigen Tagen zerstört werden sollte. Ohne diese letzten Massnahmen wäre nach meiner festen Überzeugung das Gesamturteil über die deutsche Verwaltung des Ostlandes, die mit viel gutem Willen sich erfolgreich beteiligt hatte, ein wesentlich günstigeres gewesen. Die Finanzverwaltung im Ostland hat diese Massnahmen, die dem Hörensagen nach auf Grund eines Führerbefehls ergingen, nicht veranlasst noch finanziert.

Nürnberg, den 28. Mai 1948

.....  
H. Friedrich Karl Vielon

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Friedrich Karl Vialon,  
z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten  
Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde,  
wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 28. Mai 1948

  
.....

Institut für Zeitgeschichte